

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

112. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XI. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 23. Oktober 1968

Tagesordnung

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969

Inhalt

Nationalrat

Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1968/69 (S. 8938)

Mandatsniederlegung der Abgeordneten Leimböck und Schmidl (S. 8938)

Angelobung der Abgeordneten Hagenauer und Radinger (S. 8939)

Personalien

Krankmeldung (S. 8938)

Krankenurlaub (S. 8938)

Geschäftsbehandlung

Unterbrechung der Sitzung (S. 8941)

Abg. DDr. Pittermann zu einer Rundfunkmeldung (S. 8953)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 8939)

Vertretungsschreiben (S. 8939)

Ausschüsse

Zuweisung der Regierungsvorlagen 967, 971, 972 und 976 sowie von Berichten (S. 8939)

Verhandlungen

Erklärung des Bundesministers für Finanzen Dr. Koren zum Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (990 d. B.) (S. 8940) — Beschluß auf erste Lesung (S. 8953)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlagen

973: Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (S. 8939)

974: Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit der Sowjetunion

975: Vertrag mit Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen

977: Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau

978: Auslieferungsabkommen mit Kanada

981: 8. Novelle zum Hochschultaxengesetz

982: Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft

983: Arbeitsmarktförderungsgesetz

984: Neuerliche Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958

986: 8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz

987: Schutzimpfungen gegen Tuberkulose

988: Amnestie 1968

989: Bewährungshilfe

990: Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969

993: Neuerliche Abänderung des Privatbahnunterstützungsgesetzes 1959

998: Neuerliche Abänderung des 4. EFTA-Durchführungsgesetzes

1000: 4. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968 (S. 8939)

Rechnungshof

994: Tätigkeitsbericht für das Verwaltungsjahr 1967 (S. 8939)

Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 (S. 8939)

Berichte

des Verkehrs-Arbeitsinspektorates für das Jahr 1967 (S. 8940)

der Bundesregierung betreffend Gesamtverkehrskonzept

Grüner Plan 1969

der Bundesregierung gemäß Forschungsförderungsgesetz (1. Bericht)

der Bundesregierung über die Erweiterung der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes sowie über das Problem der divergierenden Judikatur der Höchstgerichte

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen

des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der verstaatlichten Unternehmungen (3. Bericht) (S. 8940)

Anfragen der Abgeordneten

Ing. Häuser, Erich Hofstetter, Ströer und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Widerruf der Ernennung des Oberlandesgerichtsrates Franz Zeizinger zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Einigungsamtes Wien (904/J)

Müller, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Sicherung der Nutzung von Liegenschaftseigentum österreichischer Staatsbürger in Ungarn (905/J)

Müller, Robak, Babanitz und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Beiziehung von ÖVP-Mandataren und eines ÖVP-Bezirkssekretärs zur Beratung von Entschädigungswerbern nach dem Verteilungsgesetz Ungarn durch Beamte der zuständigen Finanzlandesdirektion (906/J)

Lukas, Müller und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend einen Erlaß des Bundesministeriums für Inneres — Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit (907/J)

Jungwirth, Horejs, Ing. Kunst und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend den Wortlaut des in der Strafsache gegen Georg Klotz und andere gefällten Strafurteils (908/J)

Haas, Konir, Wodica und Genossen an den Bundesminister für Justiz, betreffend die rechtzeitige Verständigung von Gebietskörperschaften über Schädigungen, die Gegenstand strafgerichtlicher Untersuchungen sind (909/J)

Pölz, Eberhard und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend den Wortlaut eines Kaufvertrages (910/J)

Czettel, Horr, Wodica und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Ausbau der Bundesstraße 27 (911/J)

Dkfm. Androsch, Lanc und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Beschlußfassung über das Bundesfinanzgesetz im Ministerrat (912/J)

Dipl.-Ing. Dr. O. Weihs, Wielandner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Einnahmeerhöhungen in den Fiskaljahren 1966, 1967 und 1968 (913/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend die Schiffbarmachung des Unterlaufs des Inn bzw. den Bau von Autobahnzubringern von Braunau und Ried im Innkreis zu der geplanten Innkreis-Autobahn (914/J)

Hellwagner, Brauneis und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Strompreis für die Aluminium-Hütte Ranshofen (915/J)

Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik, betreffend Weiterführung der Fernstraße Wels—Ried—Braunau (Innviertler Bundesstraße) (916/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, betreffend Zustände an den allgemeinbildenden höheren Schulen (917/J)

Peter, Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Bau der Kraftwerksstufe Ottensheim (918/J)

Melter, Meißl und Genossen an den Bundesminister für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen, betreffend Hilflöszulage für Bundesbahnpensionisten (919/J)

Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Tull und Genossen (876/A. B. zu 903/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Robak und Genossen (877/A. B. zu 896/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Ströer und Genossen (878/A. B. zu 876/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen (879/A. B. zu 890/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Fröhbauer und Genossen (880/A. B. zu 875/J)

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (881/A. B. zu 902/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Maleta.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschluß vom 27. September 1968 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 15. Oktober 1968 zur Herbsttagung 1968/69 der XI. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschlußung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Das amtliche Protokoll der 111. Sitzung des Nationalrates vom 18. September 1968 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dr. Klein-Löw.

Der Frau Abgeordneten Herta Winkler habe ich über ihr Ersuchen einen Krankenerurlaub bis 20. November erteilt.

Seitens der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß die Abgeordneten Ernst Leimböck und Josef Schmidl ihre Mandate niedergelegt haben.

An Stelle des Abgeordneten Leimböck wurde Herr Johann Hagenauer und an Stelle des Abgeordneten Schmidl Herr Stephan Radinger in den Nationalrat berufen.

Da die beiden Wahlscheine bereits vorliegen und die Herren Hagenauer und Radinger im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich ihre Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer werden die Herren Abgeordneten über Namensaufruf ihre Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Präsident

Ich ersuche nunmehr den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Hagenauer und Radinger leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Fragestellern zugegangen sind. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Unter der Zahl 19.678-PrM/68 ist folgendes Schreiben des Herrn Bundeskanzlers vom 7. Oktober eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 7. Oktober 1968, Zl. 8460/68, über meinen Antrag, gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kurt Waldheim, in der Zeit vom 8. bis 26. Oktober 1968, mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich bitte um die Verlesung der Regierungsvorlagen.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen (973 der Beilagen);

Abkommen über kulturelle und wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Republik Österreich und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken (974 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtssachen und über Urkundenwesen (975 der Beilagen);

Übereinkommen über die politischen Rechte der Frau (977 der Beilagen);

Auslieferungsabkommen zwischen der Republik Österreich und Kanada (978 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschul-taxengesetz neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschultaxengesetz) (981 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Veräußerung von Aktien der Petrochemie Schwechat Aktiengesellschaft (982 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend die Arbeitsmarktförderung (Arbeitsmarktförderungsgesetz) (983 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1958 neuerlich abgeändert wird (984 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hochschulassistentengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (8. Novelle zum Hochschulassistentengesetz) (986 der Beilagen);

Bundesgesetz über Schutzimpfungen gegen Tuberkulose (987 der Beilagen);

Bundesgesetz über eine Amnestie aus Anlaß des fünfzigjährigen Bestandes der Republik Österreich (Amnestie 1968) (988 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Bewährungshilfe (989 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 (990 und Zu 990 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Privatbahnunterstützungsgesetz 1959 neuerlich abgeändert wird (993 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das 4. EFTA-Durchführungsgesetz neuerlich abgeändert wird (998 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (4. Budgetüberschreitungsgesetz 1968) (1000 der Beilagen).

Ferner legt der Rechnungshof den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes für das Verwaltungsjahr 1967 sowie den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1967 vor.

Präsident: Die vom Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Regierungsvorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zur Zuweisung bringen.

Die bereits in der letzten Sitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen weise ich zu wie folgt:

967 der Beilagen: Europäisches Auslieferungsübereinkommen,

971 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem Haftpflichtversicherungssummen im Luftverkehr geändert werden, und

Präsident

972 der Beilagen: Übereinkommen über die Geltendmachung von Unterhaltungsansprüchen im Ausland, dem Justizausschuß;

976 der Beilagen: Bundesgesetz über das Erlöschen von Forderungen des Bundes gegen die Bleiberger Bergwerks-Union, dem Finanz- und Budgetausschuß.

Die eingelangten Berichte weise ich zu wie folgt:

Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Tätigkeit des Verkehrs-Arbeitsinspektorates im Jahre 1967 und

Bericht der Bundesregierung zur Entschlie-
ßung des Nationalrates vom 12. Dezember 1966 betreffend das Gesamtverkehrskonzept dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft,

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1969) dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft,

Erster Bericht der Bundesregierung gemäß § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes vom 25. Oktober 1967 zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung, BGBl. Nr. 377/1967, dem Unterrichtsausschuß,

Bericht der Bundesregierung über die Erweiterung der Zuständigkeit des Verfassungsgerichtshofes und des Verwaltungsgerichtshofes sowie über das Problem der divergierenden Judikatur der Höchstgerichte dem Verfassungsausschuß,

Bericht des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten über die wiederaufgenommene XXII. Generalversammlung der Vereinten Nationen (New York, 24. April bis 12. Juni 1968) dem Außenpolitischen Ausschuß,

Bericht des Bundesministers für Finanzen über Haftungsübernahmen des Bundes im 1. Halbjahr 1968 dem Finanz- und Budgetausschuß und den

3. Bericht des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Unternehmungen über die Lage der in der Anlage zum ÖIG-Gesetz angeführten verstaatlichten Unternehmungen zum 30. Juni 1968 dem Ausschuß für verstaatlichte Betriebe.

Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu deren einzigem Punkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen zur Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz 1969 liegt dem Nationalrat seit dem 18. Oktober vor. (*Abg. Zeillinger: Das ist nicht wahr! Soeben kriegen wir es! In diesem Moment ist es in der Post! Der erste Satz ist schon nicht wahr!*) Ihre Vorbereitung und Ausarbeitung hat die politische Diskussion mehr angeregt und das öffentliche Interesse früher und länger beansprucht als üblich (*Abg. Zeillinger: Schon der erste Satz ist nicht wahr! — Abg. Dr. Pittermann: Es werden noch mehr Unwahrheiten drin sein!*), weil es schwierige und umfassende Probleme zu bewältigen galt, deren Ursachen zum Teil weit zurückreichen. (*Lebhaftes Zwischenrufe bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Schon der erste Satz ist eine Unwahrheit!*)

Präsident: Ich bitte! Das ist bereits in der Präsidialsitzung festgelegt worden. Ich bitte, jetzt den Herrn Minister reden zu lassen. (*Abg. Weikhart: Der erste Satz stimmt schon nicht, den der Finanzminister sagt! Der erste Satz ist schon eine Unwahrheit. — Abg. Doktor Pittermann: Das Parlament zum besten halten! — Abg. Zeillinger: Die Klubobmänner haben das festgelegt? Was ist da die Wahrheit? — Abg. Weikhart: Die Abgeordneten haben es heute bekommen!*)

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Ich darf hier eindeutig feststellen, daß die Auslieferung der Vorlagen am 18. Oktober dieses Jahres erfolgt ist. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Heute! Dann haben es Ihre Abgeordneten früher bekommen! — Abg. Weikhart: Das ist nicht wahr! — Abg. Dr. Pittermann: Herr Präsident! Das ist eine Herausforderung des Parlaments! — Weitere heftige Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident: Ich bitte, sich jetzt zu beruhigen. Ich habe den Herrn Parlamentsdirektor beauftragt, mir die Unterlagen herüberzugeben. (*Abg. Zeillinger: In der Präsidialsitzung war es am 16.! — Abg. Probst zur ÖVP: Haben Sie es gehabt? Dann schweigen Sie! — Abg. Weikhart: So kann eine Budgetrede nicht eingeleitet werden! — Weitere Zwischenrufe.*)

Ich bitte jetzt den Herrn Bundesminister. (*Abg. Dr. Pittermann: Wir sind keine Studenten, Herr Professor, wir sind Volksvertreter! — Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Bundesminister für Finanzen Dr. **Koren:** Ich darf noch einmal feststellen, daß die Vorlagen am 18. Oktober von mir dem Parlament zugeleitet worden sind. (*Abg. Weikhart: Aber die Abgeordneten haben sie nicht bekom-*

Bundesminister Dr. Koren

men! — Ruf bei der SPÖ: Provozieren Sie nicht, Herr Finanzminister! — Weitere heftige Zwischenrufe.)

Präsident: Ich werde jetzt die Sitzung unterbrechen, damit die Unterlagen vom Herrn Parlamentsdirektor herbeigeschafft werden können.

Die Sitzung wird um 11 Uhr 15 Minuten unterbrochen und um 11 Uhr 22 Minuten wiederaufgenommen.

Präsident: Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Mittlerweile habe ich die Unterlagen durchsehen lassen und kann dem Hohen Haus folgendes bekanntgeben: Die Note mit der Budgetvorlage für 1969 wurde dem Parlament in einer Ausfertigung am Donnerstag, dem 17. Oktober übermittelt. Am 18. Oktober wurden weitere drei Vorlagen übermittelt, die den Klubobmännern sogleich zugegangen sind.

Die übrigen Exemplare sind am Montag, dem 21. Oktober, früh eingelangt.

In der letzten Präsidialsitzung vom 16. Oktober wurde folgendes festgelegt: Der Bundesvoranschlag wird — so wie in den Vorjahren — am Morgen des Tages, an dem der Bundesminister für Finanzen seine Budgetrede hält, verteilt. Mit dem Bundesministerium für Finanzen wird das Einvernehmen gepflogen, daß den Klubobmännern einige Tage vorher je ein Exemplar zur Verfügung gestellt wird. *(Rufe bei der ÖVP: Na also! Wozu die Aufregung?)*

Ich glaube, der Sachverhalt ist daher hinlänglich aufgeklärt.

Ich bitte, wenn ich mein gutes Gedächtnis strapaziert habe, das nicht als einen unkorrekten Vorgang zu bezeichnen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Minister, in seiner Rede fortzufahren. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Bitte, jetzt hat der Bundesminister für Finanzen das Wort, nachdem der Vorfall aufgeklärt ist.

Bundesminister Dr. Koren (fortsetzend): Herr Präsident! Die Budgetpolitik der demokratischen Gesellschaft ist heute das zentrale Instrument der Wirtschaftspolitik.

In den letzten zwei Jahrzehnten sind ihr umfassende neue Aufgaben übertragen worden, die in ihrem Umfang und in ihren Zielsetzungen vielfach der Entwicklung der Wirtschaftswissenschaft, ihren Grundlagen und Methoden vorausseilen. Die zentrale Funktion der Budgetpolitik, die letztlich der Ausdruck rasch wachsender Staatsaufgaben ist, erfordert

vorerst einige Worte über die tieferen Ursachen der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit.

Die Aufgaben, die uns gestellt sind, wurzeln in der Vergangenheit. Die Industrieländer Europas sind nach einer zwanzigjährigen Periode rascher wirtschaftlicher Entwicklung fast gleichzeitig mit Problemen konfrontiert worden, die sich über nahezu alle Bereiche der heutigen Gesellschaft erstrecken. Seit dem gesellschaftlichen Umbruch, den die Industrialisierung im vorigen Jahrhundert ausgelöst hat, gab es, wenn wir von der revolutionären Entwicklung im Osten absehen, keine vergleichbare wirtschaftliche und gesellschaftliche Spannungssituation wie heute.

Das Tempo der technischen und technologischen Entwicklung nimmt sprunghaft zu. Es revolutioniert die industriellen Strukturen, verändert kurzfristig Wachstums- und Entwicklungschancen, vergrößert die Risiken und erfordert mehr Mobilität, raschere Entscheidungen und tiefergreifende Anpassungen als je zuvor. Dieser Prozeß kann nicht ohne Rückwirkungen auf andere Bereiche bleiben. Er stellt die Menschen vor andere Aufgaben, er verlangt andere Fähigkeiten, andere Qualifikationen und erfordert schlechthin Investitionen im sachlichen und menschlichen Bereich, wenn die Effizienz unseres wirtschaftlichen Potentials mit der Entwicklung in der Welt Schritt halten soll.

Dieser sich beschleunigende Umschichtungsprozeß bewirkt eine Fülle von wirtschaftlichen und sozialen Spannungen. Auf der einen Seite verfolgen wir das erklärte wirtschaftspolitische Ziel einer möglichst raschen Wohlstandssteigerung. Das verlangt beschleunigte Anpassung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturen in der Richtung zu Bereichen mit großem Produktivitätsfortschritt. Der Motor dieses Prozesses sind entsprechende Spannungen der Einkommensentwicklung und -verteilung; seine Auswirkungen treffen bestimmte Berufsgruppen und gesellschaftliche Schichten.

Dieses Wohlstandsziel steht unvermeidlich in offenem Gegensatz zu dem verständlichen und begreiflichen Streben der betroffenen Gruppen, die Härten des Anpassungsprozesses abzuschwächen, ihn zu verlangsamten, ja wenn möglich ihn zu vermeiden.

Das Spannungsverhältnis zwischen zwei vorrangigen Zielen unserer Gesellschaft kann nur in der abstrakten Vorstellungswelt der ökonomischen Theorie rational gelöst werden.

In der gesellschaftlichen und politischen Realität zählen jedoch nicht nur die Wachstumsprozente einer Wirtschaft, sondern eben-

Bundesminister Dr. Koren

so die Lasten und Härten, welche die Menschen im wirtschaftlichen Anpassungsprozeß treffen.

Alle europäischen Industrieländer sind in den letzten Jahren in zunehmendem Maße vor die Aufgabe gestellt worden, die politische Resultierende zwischen dem Wunsch nach rascher Wohlstandsvermehrung und dem Streben nach möglichst geringen gesellschaftlichen Spannungen und sozialen Härten zu suchen.

Man kann über die Ergebnisse und ihre Unterschiede in den einzelnen Ländern diskutieren, nicht aber darüber, daß jede Gesellschaft ihren Ausgleich zwischen den beiden gegensätzlichen Forderungen — Wohlstandsvermehrung und Sicherheit — suchen mußte.

Gestatten Sie mir, gegen diesen Hintergrund einer in ihren Ursachen und Wurzeln weltweiten Spannungssituation die Tendenzen des langfristigen Anpassungsprozesses in Österreich zu projizieren.

Hohes Haus! Etwa ab dem Jahre 1960, mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung, hat sich das rasche Wachstum der österreichischen Wirtschaft merklich verlangsamt, weil von diesem Augenblick an ein bis dahin wesentlicher Expansionsfaktor, die zunehmende Beschäftigung, versiegte und daher nur noch der Produktivitätsfortschritt — sei es direkt durch Rationalisierung oder indirekt durch Umschichtungen von weniger produktiven zu produktiveren Wirtschaftszweigen — das Wachstum bestimmte. Verstärkt wurde der Umschichtungsdruck, besonders im industriellen Bereich, durch weitestwärtige Änderungen der Konkurrenz- und Marktverhältnisse, welche die Position wichtiger österreichischer Industriezweige entscheidend schwächten. Ähnlich wie in anderen traditionellen westlichen Industrieländern ist demnach auch Österreich in den letzten Jahren in eine Entwicklungsphase eingetreten, in der größere und umfassendere Strukturänderungen notwendig wurden als je zuvor.

Kein Land, das vor ähnliche Probleme gestellt wurde, konnte mit diesen Aufgaben bisher auch nur annähernd fertig werden.

Nur wer die Zahlen nicht kennt, wird jedoch behaupten können, daß es in Österreich in den letzten Jahren keinen tiefgreifenden Prozeß wirtschaftlicher Strukturänderungen gegeben habe.

Allein die globalen Zahlen beweisen das Gegenteil: Von 1960 bis 1967 hat die Zahl der selbständig Erwerbstätigen um rund 12 Prozent ab- und die Zahl der Unselbständigen entsprechend zugenommen. In der gleichen Zeit hat die Landwirtschaft fast 150.000

Menschen an andere Wirtschaftszweige abgegeben, und zwar überwiegend in den Dienstleistungssektor, der entsprechend expandierte.

Wenngleich die personelle Ausweitung der Industrie nahezu zum Stillstand kam, hat sie dennoch beträchtliche innere Umschichtungen durchgemacht, und zwar von den Roh- und Grundstoffindustrien zu Zweigen höherer Verarbeitungsstufen. Ähnliche Verlagerungen hat der Export aufzuweisen.

Dieser in Gang befindliche Anpassungsprozeß ist durch die internationale Konjunkturdämpfung im Vorjahr empfindlich gestört worden. Sie hat die von den Fachleuten seit langem erkannten Strukturprobleme erstmals in ihrer vollen Schärfe hervortreten lassen und sichtbar gemacht.

Die Bundesregierung hat ihre Wirtschaftspolitik rasch und zielbewußt auf die erkannten Schwerpunkte ausgerichtet:

auf die Konjunkturpolitik mit dem Ziel einer möglichst raschen Überwindung der Wachstumsverlangsamung und Sicherung der Beschäftigung;

auf die Budgetpolitik mit dem Ziel, die sich abzeichnende Schere zwischen der Ausgaben- und Einnahmenentwicklung zu schließen und die Funktionsfähigkeit des Staatshaushaltes zu sichern;

schließlich auf die Strukturpolitik mit dem Ziel, einen rascheren und wirkungsvolleren Anpassungsprozeß zu ermöglichen und damit die Wachstumschancen der österreichischen Wirtschaft zu verbessern.

Die Konjunktorentwicklung der westlichen Industrieländer wurde nach einem allgemeinen Höhepunkt im Jahre 1964 zunehmend uneinheitlich. Während einzelne Länder vorerst noch verhältnismäßig hohe Wachstumsraten halten konnten, setzten sich in anderen, zum Beispiel in Großbritannien und Belgien, schon 1965 Schwächetendenzen durch, die sich ab der Jahreswende 1966/67 auf nahezu alle Industrieländer ausbreiteten und verstärkten. Im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder ging die Wachstumsrate der Industrieproduktion von 4,4 Prozent im Jahr 1966 auf 1,3 Prozent im Jahr 1967 zurück.

In Österreich zeigten sich die ersten Anzeichen der Konjunkturschwäche im Spätherbst 1966. Der unmittelbare Anstoß ging von der Außenwirtschaft aus. Er traf zuerst traditionelle Exportindustrien und führte zu einer raschen Abschwächung der Exportexpansion von fast 11 Prozent im Jahre 1965 auf 5 Prozent. Im Jahre 1967 haben sich die konjunkturdämpfenden Einflüsse auf die Binnenwirtschaft verlagert, wobei vor allem die

Bundesminister Dr. Koren

private Investitionstätigkeit wegen der Nachfrageschwäche und der anhaltenden Tendenz steigender Arbeitskosten stagnierte.

Bundesregierung und Notenbank haben der Konjunkturabschwächung alsbald durch expansive Maßnahmen entgegengewirkt, und zwar

durch höhere Investitionsausgaben (um rund 20 Prozent) im Haushalt 1967,

durch zusätzliche Mittel aus dem ERP-Fonds,

durch Ausweitung der Exportförderung, durch Senkung des Diskontsatzes und

durch die Ausweitung des Kreditspielraumes der Banken.

Diese Maßnahmen haben bewirkt, daß die Konjunkturabschwächung in Österreich weniger spürbar wurde als in großen westlichen Nachbarländern. Das Bruttonationalprodukt nahm auch im sogenannten Krisenjahr 1967 um 2,5 Prozent zu.

An der Wende zu 1968 zeigten sich die ersten Anzeichen einer Wiederbelebung der internationalen Konjunktur. Dennoch hat die Bundesregierung ihre Politik der Konjunkturstützung fortgesetzt und besonders durch eine Auftragsballung zu Jahresbeginn und zusätzliche Nachfrageimpulse durch die Freigabe von 1,2 Milliarden Schilling aus dem Eventualhaushalt die seasonschwachen Monate des Frühjahrs unterstützt. Dadurch konnte der österreichischen Wirtschaft der Anschluß an den neuen Konjunkturaufschwung gesichert werden.

Wie die nun verfügbaren Daten zeigen, hat die Belebung schon um die Jahreswende eingesetzt und sich seither von Quartal zu Quartal leicht verstärkt. Hauptträger der neuen Expansion ist bisher die Industrie, die im Vorjahr stagnierte, seit dem Frühjahr aber um durchschnittlich 7 Prozent und in den letzten Monaten, wie die neuesten Zahlen zeigen, noch erheblich stärker wächst und weiterhin, dank zunehmender Aufträge, gute Ergebnisse erwarten läßt. In den Sommermonaten lieferte auch der Fremdenverkehr beachtliche Impulse. Von April bis Juli wurden um 26 Prozent mehr Ausländerübernachtungen gemeldet als im Vorjahr. Auch die Verteilungswirtschaft, Großhandel und Einzelhandel, meldet seit dem Frühjahr erheblich bessere Ergebnisse als im Vorjahr.

Einzelne Bereiche sind vom Aufschwung bisher nicht erfaßt worden. Die Landwirtschaft hat die Rekordernte vom Vorjahr heuer nicht erreicht. Allerdings sind die durch das ungünstige Wetter bewirkten Ernteausfälle geringer, als noch um die Jahresmitte befürchtet wurde. Insgesamt dürfte der reale

Rohrertrag des Pflanzenbaus um etwa 6 Prozent unter dem Ergebnis von 1967 liegen. Die steigende Tendenz der tierischen Produktion der letzten zwei Jahre setzte sich 1968 nicht mehr fort. Die Forstwirtschaft leidet noch immer unter dem Überangebot aus Windwurfkatastrophen. Die internationalen Märkte zeigen jedoch schon merkliche Auftriebstendenzen, die sich voraussichtlich in einigen Monaten auch in Österreich auswirken werden.

Der bisherige Aufschwung hat die Investitionsneigung der Wirtschaft nicht angeregt. Die Nachfrage nach Ausrüstungsinvestitionen hat sich bis zum Sommer nicht belebt, und ebenso hält die Bauwirtschaft nur knapp das Vorjahresniveau. Verschiedene Anzeichensprechen, wie das Wirtschaftsforschungsinstitut feststellt, dafür, daß sich auch die Investitionsneigung in den kommenden Monaten ändern und verstärken wird. Das Nachhinken der Investitionsnachfrage hinter der allgemeinen Konjunktur entspricht dem normalen Ablauf einer Aufschwungsphase. Ertragsabhängige und konjunktur reagible Investitionen dürften schon im Spätherbst zunehmen. Außerdem werden verschiedene Großprojekte anlaufen, die seit geraumer Zeit vorbereitet werden. Schließlich werden struktur- und investitionspolitische Maßnahmen, über die ich noch zu sprechen haben werde, der Investitionstätigkeit neue und zusätzliche Impulse geben und damit den Aufschwung sichern und verstärken.

Hohes Haus! Die zielstrebig eingesetzten wirtschaftspolitischen Hilfen, natürlich aber auch — und das kann in einem stark exportorientierten Land nicht anders sein — die internationale Wende haben der österreichischen Wirtschaft wieder zu einem Aufschwung verholfen, der sich weiter verstärken wird und den es nun zu sichern und zu erhalten gilt.

Zwei wesentliche Voraussetzungen scheinen mir notwendig, um dieses Ziel zu erreichen:

1. die Aufrechterhaltung und Sicherung der verantwortungsbewußten Politik der Sozialpartner, die wesentlich dazu beigetragen hat, den neuen Aufschwung zu ermöglichen. Zweifelloso wird mit dem weiteren Aufschwung einer vollbeschäftigten Wirtschaft dieser Politik entscheidende Bedeutung für die weitere Entwicklung zukommen;

2. möchte ich mit allem Ernst darauf hinweisen, daß uns die konjunkturelle Wende des heurigen Jahres nicht dazu verleiten darf, die im Vorjahr deutlich zutage getretenen Schwächen unserer wirtschaftlichen Struktur wieder zu vergessen, weil sie von der Konjunktur nun schon teilweise verdeckt werden. Wir müssen die Atempause voll nutzen und nun, unter günstigeren Bedingungen, jene Maß-

Bundesminister Dr. Koren

nahmen intensivieren, die für eine gedeihliche Entwicklung auf lange Sicht notwendig sind. Ich werde mir erlauben, darauf später noch einzugehen.

Hohes Haus! Ich darf mich nun dem zweiten Hauptproblem der österreichischen Wirtschaftspolitik, der Budgetpolitik, zuwenden:

Die Vorbereitung und die Ausarbeitung des Entwurfes für den Staatshaushalt ist die zentrale politische Aufgabe, die Jahr für Jahr von der Regierung zu bewältigen ist. Sie ist gleichzeitig eine große, umfassende und schwierige Aufgabe, weil der Staatshaushalt der modernen Demokratie eine Fülle von Aufgaben und Funktionen zu erfüllen hat und in seiner Gesamtheit eine Vielzahl von Kompromissen zwischen den Wünschen und Forderungen der gesellschaftlichen Gruppen und den zwangsläufig begrenzten Möglichkeiten ihrer Erfüllung erfordert.

Das gleiche Spannungsverhältnis — die Begrenztheit der Mittel gegenüber der Unbegrenztheit der menschlichen Bedürfnisse —, das den Motor der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in Gang hält, herrscht zwangsläufig auch im öffentlichen Haushalt und kann, ebenso wie im privaten Haushalt oder in der Gesamtwirtschaft, nur durch Kompromisse gelöst werden.

Ausmaß und Umfang der Spannungen und notwendigen Kompromisse sind in den letzten zwei Jahrzehnten zunehmend größer geworden, weil der Budgetpolitik neue und umfassende Aufgaben übertragen wurden, die mit jenen der Vergangenheit nicht mehr entfernt vergleichbar sind. Heute ist der Staatshaushalt nicht mehr das notwendige Übel, das Instrument zur Finanzierung des unvermeidlichen Aufwandes für innere und äußere Sicherheit und der notwendigsten Gemeinschaftsbedürfnisse.

Die Erkenntnisse der modernen Wirtschaftspolitik haben der Budgetpolitik nach dem Krieg mehr und neue Aufgaben übertragen.

Zuerst wurde sie zum wichtigsten Instrument der Konjunkturpolitik, der Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung. Allein diese Aufgabe hat eine weitgehende Abkehr von den tiefverwurzelten traditionellen Grundsätzen des Ausgleiches von Ausgaben und Einnahmen erfordert.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß die österreichische Budgetpolitik der Nachkriegszeit diese Aufgabe in hohem Maße erfüllt und auf Konjunkturschwankungen antizyklisch reagiert hat. Wir können den Erfolg nur an der Tatsache messen, daß unsere Wirtschaft seit der Stabilisierung der Währung in einem un-

unterbrochenen Prozeß der Aufwärtsentwicklung begriffen ist und alle Konjunkturrückschläge aufgefangen werden konnten, ehe sie die Aufwärtsentwicklung unterbrechen konnten.

Neben der konjunkturpolitischen Funktion übernahm die Budgetpolitik in steigendem Maße Wohlfahrtsaufgaben. Gewaltig gestiegene Gemeinschaftsbedürfnisse, besonders im Bereiche von Unterricht und Bildung, ebenso aber rasch anwachsende Einkommensübertragungen haben Umfang und Struktur des Haushaltes wesentlich beeinflußt.

Damit ist der Staatshaushalt zu einem entscheidenden Instrument der Einkommensverteilung und Einkommensumverteilung geworden. Dieser Aufgabenbereich erfordert selbstverständlich andere Verhaltensweisen und unterliegt anderen Zielvorstellungen als die Konjunkturpolitik.

Schließlich haben der rasche Wirtschaftsaufschwung, die anhaltende Vollbeschäftigung und die daraus folgenden strukturellen Spannungen in den letzten Jahren einen neuen Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik entstehen lassen, die Wachstumspolitik. Auch ihre Aufgaben fallen zu einem erheblichen Teil direkt oder indirekt in den Bereich der Budgetpolitik und ordnen ihr wieder neue Funktionen zu, die sich keineswegs nur in einer Stärkung der Investitionen im sogenannten Bereich der Infrastruktur erschöpfen, sondern weit darüber hinausreichen.

Die gewaltige Aufgabenkumulation hat die Budgetpolitik zum zentralen Instrument der Wirtschaftspolitik aufgewertet, ebenso aber die gleichzeitige Erfüllung aller übertragenen Funktionen, die vielfach im Widerspruch zueinander stehen, zu einem Problem werden lassen, für dessen Bewältigung selbst die Wirtschaftswissenschaft nur Teillösungen bieten kann, aber keine praktikablen Wege, die in der gesellschaftlichen und politischen Realität der Gegenwart durchführbar wären.

Ich möchte nicht mißverstanden werden. Die Aufgaben, welche im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung der letzten Jahrzehnte neu und zusätzlich auf die Budgetpolitik übertragen worden sind, müssen wahrgenommen und bewältigt werden. Wir würden aber einem fatalen Irrtum unterliegen, wollten wir glauben, daß alle Wünsche, die an den Staatshaushalt herangetragen werden, voll erfüllt werden können. Hüten wir uns vor lapidaren Formeln, die nur scheinbar budgetpolitische Maximen sein können:

So wenig heute noch die klassische Formel anwendbar ist, daß die Ausgaben des Staates sich nach den Einnahmen zu richten hätten

Bundesminister Dr. Koren

(*Abg. Dr. Pittermann: Steht in der Regierungserklärung, Herr Minister! Das ist eine Absage an Klaus!*), ebenso wenig kann die simple Umkehr dieser Aussage, die Einnahmen hätten sich nach den Bedürfnissen der Gesellschaft zu richten, die Grenzen der wirtschaftlichen Realität überschreiten. (*Abg. Libal: Ihn läßt das kalt! — Heiterkeit.*)

Die Entwicklung der letzten Jahre hat diese Grenzen aufgezeigt. Hohes Haus! Von 1960 bis 1968 ist der Anteil der Steuern und steuerähnlichen Einnahmen, die Bund, Gebietskörperschaften und andere Träger öffentlichen Rechts einheben, am gesamten Bruttonationalprodukt Österreichs von knapp 31 Prozent auf mehr als 37 Prozent gestiegen. Das Ausmaß der Gesamtbelastung des Sozialproduktes mit Abgaben aller Art liegt damit in der Spitzengruppe der Industrieländer und enthält kaum noch Spielraum zu einer nennenswerten Ausweitung, wenn Österreich nicht die höchste Marke in der Welt überschreiten soll.

Ich mache deshalb nachdrücklich darauf aufmerksam, weil besonders in der letzten Zeit gefordert wurde, das österreichische Steuersystem stärker in der Richtung zu progressiven Steuern umzubauen, um damit — neben anderen Zielen — ein überdurchschnittliches Steigen der öffentlichen Einnahmen gegenüber dem Ausmaß des Wirtschaftswachstums zu erreichen.

Ich fürchte, man hat übersehen, daß diese Tendenz überdurchschnittlich wachsender öffentlicher Abgaben — wie die eben genannten Zahlen beweisen — auch schon bisher bestanden hat, allerdings nicht im Bereich des Bundeshaushaltes, sondern in allen übrigen Körperschaften zusammengenommen.

Die Gesamteinnahmen des Bundes haben sich, von konjunkturbedingten Abweichungen abgesehen, praktisch im gleichen Tempo entwickelt wie die Gesamtwirtschaft, wobei sich allerdings beträchtliche Unterschiede bei den wichtigsten Einnahmekategorien ergaben, wie die Ihnen vorliegenden Abbildungen 1 und 2 verdeutlichen.

Die Ausgabenseite des Bundeshaushalts zeigt, längerfristig betrachtet, ebenfalls den Gleichklang mit dem Wirtschaftswachstum, mit konjunkturbedingten Abweichungen um diesen Trend. Ich darf dazu auf die Abbildung 3 verweisen. Allerdings verdeckt dieses Gesamtbild ein beträchtliches Maß an inneren Spannungen, die letztlich Ausdruck des Strukturwandels und seiner Durchsetzung sind. Besonders deutlich wird das Ausmaß der strukturellen Budgetumschichtungen, wenn

man die Entwicklung der einzelnen Ausgabenbereiche dem Wachstum der Gesamtausgaben gegenüberstellt.

Während die Gesamtausgaben des Bundes in den Jahren von 1960 bis 1969 eine Zunahme um 106 Prozent aufweisen, stiegen die Ausgaben für Unterricht um 207 Prozent, für soziale Aufgaben um 194 Prozent, für landwirtschaftliche Aufgaben (ohne Preisausgleiche) um 188 Prozent, für Bauten und Technik um 122 Prozent, während sie in anderen Bereichen naturgemäß unter der Entwicklung der Gesamtausgaben bleiben mußten. Bitte dazu die Abbildung 4 anzusehen.

Es wäre demnach falsch, von einer strukturellen Unbeweglichkeit des Bundeshaushalts zu sprechen; tatsächlich haben sich beträchtliche Umschichtungen ergeben. Diese haben allerdings die Spannungen bei der Findung des möglichen Ausgabenrahmens erheblich verstärkt, weil jede notwendige oder wünschenswerte neue oder überdurchschnittliche Expansion eines Ausgabenbereiches dazu zwingt, neue Rangordnungen zwischen den Ausgabenbereichen zu finden. Solange diese neuen Rangordnungen nicht gefunden sind, muß daher jeder Versuch, die künftige Entwicklung vorauszusehen, scheinbar unlösbare Diskrepanzen zwischen den Anforderungen an den Staatshaushalt und seinen Möglichkeiten aufweisen.

Die Zahlen der einzelnen Ausgabenbereiche zeigen deutlich, daß der Bundeshaushalt keineswegs unbeweglich gewesen ist, sondern beträchtliche Strukturverlagerungen in der Richtung zu vordringlichen Gemeinschaftsaufgaben durchgemacht hat. Diese Verlagerungen gingen allerdings zum überwiegenden Teil zugunsten von Aufgaben, die durch gesetzliche Verpflichtungen auf längere Sicht festgelegt worden sind und dadurch dem kurzfristigen budgetpolitischen Ausgleich entzogen worden sind.

Solche längerfristige Bindungen der Ausgabengrößen sind nicht nur im Bereich des Sozialaufwandes — in neuerer Zeit auch bei den Personalausgaben — erfolgt, sondern ebenso im Bereich der Investitionen durch die Zweckbindung bestimmter, in der Regel expansiver Einnahmen für bestimmte Investitionszwecke, wie zum Beispiel für den Wohnungsbau, den Straßenbau, den Hochwasserschutz oder den Ausbau des Telefonnetzes. Insgesamt entfallen derzeit 56 Prozent des gesamten Investitionsaufwandes des Bundes von rund 16,3 Milliarden Schilling auf Vorhaben, die durch zweckgebundene Einnahmen finanziert werden.

Bundesminister Dr. Koren

Durch diese Entwicklung ist demnach vor allem der konjunkturpolitische Spielraum der Budgetpolitik stark eingeengt worden. Dies zeigte sich erstmals in voller Deutlichkeit, als die Konjunkturdämpfung von 1966/67 die Einnahmenentwicklung des Bundes beeinträchtigte und außerdem der neue Finanzausgleich die seit Jahren anhaltende Tendenz eines sinkenden Anteils des Bundes am gesamten Abgabenerfolg beträchtlich verschärfte. Ich darf dazu auf die Abbildungen 5 und 6 verweisen.

Während die Budgetvorschauen von Feber und Juli 1966 und vom Feber 1967 noch keinerlei beunruhigende Entwicklung anzeigten, wurde die Bundesregierung Mitte 1967 erstmals mit den Ergebnissen einer Vorschau konfrontiert, die nicht nur eine wesentliche Zunahme der Finanzierungslücke im laufenden Jahr, nämlich 1967, sondern große und wachsende Lücken zwischen den Einnahmen und Ausgaben der folgenden Jahre erwarten ließ. Eine Revision dieser Vorschau, welche die Entwicklung bis Anfang 1968 berücksichtigen konnte, erbrachte ein noch ungünstigeres Bild. Die dadurch offenbar gewordene Tendenz des Staatshaushaltes in ein wachsendes, kaum mehr finanzierbares und die Bewegungsfreiheit der Budgetpolitik weitgehend lähmendes Defizit hat rasche und wirkungsvolle Maßnahmen der Budgetpolitik notwendig gemacht.

Mit dem Budget 1969 galt es demnach nicht nur, einen Haushalt auszuarbeiten und dem Hohen Haus vorzulegen, der als Kompromiß des Augenblicks die Grenze zwischen der Fülle von Wünschen der Gesellschaft und den gegebenen wirtschaftlichen Möglichkeiten sucht. Mit diesem Haushalt mußten auch die Ansatzpunkte für die Bewältigung der künftigen Aufgaben geschaffen werden.

Diese Aufgaben formulierte das wirtschafts- und budgetpolitische Konzept der Bundesregierung, welches seit dem Frühjahr konsequent verwirklicht wird.

Ausgehend von den damals verfügbaren Prognosedaten und der für das Jahr 1969 erwarteten Finanzierungslücke von rund 16 Milliarden Schilling mußte es das vorrangigste Ziel der Budgetpolitik sein, den tatsächlichen Abgang im Bundesvoranschlag 1969 auf eine Größe zu reduzieren, die einerseits im Rahmen der zu erwartenden Finanzierungsmöglichkeiten liegen mußte, andererseits aber auch der voraussichtlichen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 1969 entsprechen und den Funktionsmechanismus des Budgets frei von Erschütterungen halten sollte.

Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte habe ich im Frühjahr ein budgetpolitisches Programm vorgelegt, das den möglichen und vertretbaren Abgang im Haushalt 1969 in einer Größenordnung von rund 8 Milliarden Schilling vorsah. Die Halbierung des prognostizierten Abganges sollte durch Maßnahmen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite des Haushaltes erreicht werden, und zwar durch Verbesserung der Einnahmenseite um 3,4 Milliarden Schilling, durch Verringerung gesetzlicher Verpflichtungen ohne Leistungsminderung in der Höhe von 1,5 Milliarden Schilling und durch sonstige Einsparungen im Zuge der Budgetverhandlungen von 3,2 Milliarden Schilling.

Die Bundesregierung hat dieses Programm in ihrer Sitzung vom 2. April 1968 zur Kenntnis genommen und in der Folge die notwendigen gesetzlichen Maßnahmen vorbereitet und dem Hohen Hause als Regierungsvorlagen zugeleitet. Sie wurden noch in der Frühjahrs-session verabschiedet.

Das Ziel, den Gesamtabgang im Bundeshaushalt 1969 auf rund 8 Milliarden Schilling zu verringern, konnte im Bundesvoranschlag 1969 voll realisiert werden, obwohl sich im Verlaufe der Sommermonate eindeutig herausstellte, daß die in der Budgetvorschau von Anfang Juli — die sich auf Daten nach dem Stand vom Mai stützen konnte — ausgewiesenen Zahlen mit den tatsächlichen Erfordernissen, die sich im Rahmen der Budgeterstellung abzeichneten, teilweise bei weitem nicht mehr übereinstimmten.

Dies traf sowohl für die Einnahmen- wie für die Ausgabenseite des Haushalts zu, die in Summe beide unterschätzt worden waren, und zwar die Ausgaben stärker als die Einnahmen.

Ein ungefähres Bild über die Änderungen der Ausgangsposition für die Budgetverhandlungen vermittelt die letzte Schätzung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, die unter Mitarbeit von Beamten meines Ressorts zustandekam und die letztverfügbaren Daten berücksichtigen konnte.

Diese letzte Vorschau, die etwa zur gleichen Zeit fertiggestellt wurde wie der Entwurf des Bundesvoranschlages 1969, ließ einen um 3 Milliarden Schilling höheren Abgang erwarten als die Vorschau vom Juli, weil sie die Ausgaben um 3,5 Milliarden Schilling, die Einnahmen jedoch nur um 0,5 Milliarden Schilling höher einschätzte als die Vorschau vom Juli.

Aus diesen Zahlen geht deutlich hervor, daß im Zuge der Budgetverhandlungen mit den Ressortministern der Ausgabenrahmen um

Bundesminister Dr. Koren

weit mehr als die zur Einsparung vorgesehenen 3,2 Milliarden Schilling verringert werden mußte.

Der tatsächliche Betrag, um den der Haushalt in den letzten beiden Verhandlungswochen verbessert werden mußte, wenn der Gesamt- abgang im Bundesvoranschlag 1969 die im Budgetkonzept festgelegte Grenze von 8 Milliarden Schilling nicht überschreiten sollte, betrug 8,6 Milliarden Schilling.

Diese beträchtliche Lücke wurde zu 2 Milliarden Schilling durch höhere Einnahmenerwartungen gedeckt, die vor allem auf Grund der raschen Verbesserung der Einnahmen in den letzten Monaten im Zusammenhang mit der Konjunkturbelebung gerechtfertigt erschienen.

Auf der Ausgabenseite betrugen die Abstriche insgesamt 6,6 Milliarden Schilling. Selbst wenn man Kürzungen auf Grund von Datenkorrekturen bei verschiedenen gesetzlichen Verpflichtungen sowie jene im außerordentlichen Haushalt unberücksichtigt läßt, verbleiben folgende:

	Mill. S
Im Personalaufwand	1.067
zufolge Kürzung des Dienstposten-	
planes, des generellen Abstriches von	
2 Prozent und der modifizierten Rege-	
lung der Beamtenbezüge (dabei darf	
ich auf Abbildung 10 verweisen)	
Bei den Ermessenskrediten insgesamt	2.817
davon entfallen auf:	
Bundeskanzleramt	16
Inneres	130
Unterricht	346
Kunst	74
Sozialbereich	4
Äußeres	23
Justiz	20
Bundesheer	63
Finanzen einschließlich Bundesver-	
mögen	147
Land- und Forstwirtschaft sowie Preis-	
ausgleiche	302
Handel, Gewerbe und Industrie	199
Bauten und Technik	712
Verkehr	62
Post- und Telegraphenanstalt	400
Bundesbahnen	224
Übrige Bundesbetriebe einschließlich	
Postsparkassenamt	93
Bei den Ausgaben auf Grund gesetz-	
licher Verpflichtungen zufolge Aus-	
laufens des Elektrizitätsförderungs-	
gesetzes und Ersparungen bei Kredit-	
kosten	512

Die budgetpolitischen Ziele, die bei der Gestaltung des Haushaltes 1969 beachtet werden mußten, waren folgende:

Die Finanzierungslücke auf ein wirtschaftlich vertretbares und auch finanzierbares Niveau zu senken; den Vorrang von Unterricht und Bildung aufrechtzuerhalten; die sozialen Leistungen im vorgesehenen Umfang zu verbessern und das Investitionsvolumen auf möglichst hohem Niveau zu halten. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Als Ergebnis weist der Haushaltsentwurf folgende Schlußziffern auf:

Mill. S

In der ordentlichen Gebarung:	
Ausgaben von	90.508
und Einnahmen von	85.463
daher einen Abgang von	5.045
In der außerordentlichen Gebarung:	
Ausgaben von	2.973
und Einnahmen von	40
daher einen Abgang von	2.933
Im ordentlichen und außerordentlichen	
Haushalt beträgt demnach	
der Gesamtgebarungsabgang	7.978
der Gesamtausgabenrahmen	93.481
der Gesamteinnahmenrahmen	85.503

Im vorliegenden Gesamtergebnis ist auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite erstmals ein Betrag von je 600 Millionen Schilling als Pauschalvorsorge für die Auflösung zweckgebundener Rücklagen enthalten. Um eine korrekte Vergleichsbasis herzustellen, lasse ich diesen Betrag bei den folgenden Vergleichen mit den Daten von 1968 unberücksichtigt.

Die Gesamtausgaben des Bundesvoranschlages 1969 sind um 7 Milliarden Schilling oder um 8,1 Prozent höher präliminiert als im Budget des heurigen Jahres, und zwar einschließlich der Ausgaben des halben Eventualbudgets. Das Wachstum der Gesamtausgaben entspricht der für 1969 erwarteten Zuwachsrate des nominellen Sozialproduktes.

Die gesamten Einnahmen des Voranschlages weisen einen Zuwachs von 7,2 Milliarden Schilling auf, das entspricht einem Wachstum von 9,3 Prozent gegen 1968.

Der Abgang in der gesamten Gebarung liegt mit etwas weniger als 8 Milliarden Schilling knapp unter dem im Budgetkonzept vorgesehenen Rahmen und ist um rund 200 Millionen Schilling niedriger als im laufenden Jahr. Der Nettoabgang (Neuverschuldung minus Tilgungen) wird 1969 erheblich geringer sein als heuer, und zwar um 2,2 Milliarden Schilling oder um 42 Prozent. Er entspricht damit

Bundesminister Dr. Koren

rund 3 Prozent des gesamten Ausgabenrahmens. Ich darf auf die Abbildung 7 hinweisen.

Die Veränderungen der globalen Budgetgrößen entsprechen den Erfordernissen der im kommenden Jahr erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Die Bruttoausgaben und -einnahmen des Voranschlages liegen im Rahmen der wirtschaftlichen Wachstumsrate. Zieht man von den Bruttoausgaben die im Inland nicht nachfragewirksamen Ausgaben, vor allem die Schuldentilgungen, ab, dann wachsen diese inlandswirksamen Ausgaben mit rund 7 Prozent etwas weniger als das Bruttonationalprodukt, die Einnahmen mit 9 Prozent etwas stärker als das Bruttonationalprodukt. Dadurch wird das inlandswirksame Nettodefizit des Bundeshaushalts von 4,4 Milliarden Schilling im laufenden Jahr auf 2,7 Milliarden Schilling verringert. Vom Budget 1969 gehen also eindeutig konjunkturadäquate Wirkungen aus.

Hohes Haus! Die Finanzierung des Haushaltsabganges im Jahr 1969 wird ebenfalls auf die Konjunktursituation Rücksicht nehmen. Im laufenden Jahr erforderten der zur Wirtschaftsbelebung notwendige Abgang des Bundesvoranschlags sowie die Freigabe des halben Eventualbudgets, die frühzeitige Auftragsvergabe unter bewußter Schonung des inländischen Kapitalmarktes eine Inanspruchnahme ausländischer Geld- und Kapitalmärkte.

In diesem Jahr wird das im Bundesvoranschlag und im halben Eventualbudget vorgesehene Bruttodefizit von 8,2 Milliarden Schilling durch Auslandskredite von 5,3 Milliarden und Inlandskredite von 2,9 Milliarden Schilling finanziert werden. Die Nettokreditaufnahme wird im Ausland 4,7, im Inland 0,6 Milliarden Schilling betragen. Der inländische Kapitalmarkt wird per Saldo nicht belastet, da die Neuaufnahme von Anleihen und Darlehen sogar geringfügig hinter den Tilgungen zurückbleibt.

Die Schonung des Kapitalmarkts und der mit dem Kapitalimport des Bundes verbundene Devisenzustrom haben dazu beigetragen, die Liquidität im Inland zu erhöhen, den Kreditmarkt aufzulockern und die Konjunktur zu beleben. Eine expansive Wirkung durch die Aufnahme von Auslandskrediten wird 1969 voraussichtlich konjunkturpolitisch nicht mehr zweckmäßig sein. Deshalb soll im nächsten Jahr die Kreditaufnahme des Bundes vom Ausland auf den heimischen Markt verlagert werden.

Von den Gesamtausgaben des Bundesvoranschlages für 1969 von rund 93,5 Milliarden Schilling entfallen mehr als 34 Milliarden Schilling auf den Personalaufwand und 59 Mil-

liarden Schilling einschließlich Rücklagen auf den Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung.

Der Personalaufwand ist um rund 3,85 Milliarden Schilling oder 12,6 Prozent höher als 1968. Die Mehrausgaben sind im wesentlichen zurückzuführen auf:

die Auswirkungen der 1. und 2. Etappe der Besoldungsreform mit einem Mehrerfordernis von etwa 2,4 Milliarden Schilling;

auf die Teuerungszulagenverordnung, Ausmaß 846 Millionen Schilling;

auf eine Pauschalvorsorge für Personalausgaben von 57 Millionen Schilling;

auf die Erhöhung von Nebengebühren und sonstige besoldungsrechtliche Maßnahmen von 487 Millionen Schilling

und schließlich auf zusätzliche 4600 Landeslehrer mit 370 Millionen Schilling.

Die stetige Zunahme des gesamten Personalaufwandes ist ein ernstes Problem des Staatshaushaltes. Die Bundesregierung unternimmt alle Anstrengungen, um der seit vielen Jahren anhaltenden Tendenz der Beschäftigungsausweitung beim Bund entgegenzuwirken. Sie darf dabei auf die Erfolge der beiden letzten Jahre verweisen, in denen es erstmals gelungen ist, die anhaltende Expansion der Dienstpostenstände einzudämmen.

Während von 1960 bis 1966 die Zahl der Dienstposten im Dienstpostenplan um 18.913 zugenommen hat, konnte diese Aufwärtsbewegung 1967 erstmals stark verringert und seit 1968 eine leicht sinkende Tendenz durchgesetzt werden. Für 1969 wurde eine Verringerung um 3915 Dienstposten erreicht. Selbstverständlich ist der Unterrichtsbereich davon nicht betroffen.

Der Sachaufwand der ordentlichen und außerordentlichen Gebarung für das kommende Jahr liegt um knapp 4,4 Milliarden Schilling, einschließlich Eventualhaushalt um rund 3,2 Milliarden Schilling über dem Stand von 1968.

Von den vielen Ausgabenbereichen des Bundeshaushalts möchte ich nur die wichtigsten herausgreifen, um zu zeigen, daß auch den Vorrangzielen der Budgetpolitik Rechnung getragen werden konnte:

Die Ausgaben für Bildung und Unterricht stellen einen Schwerpunkt der Expansion des Gesamthaushalts dar. Sie werden 1969 8,9 Milliarden Schilling erreichen, das sind um 1¼ Milliarden oder um 16,4 Prozent mehr als heuer.

Damit hält das Unterrichtsbudget unverändert eine doppelt so hohe Wachstumsrate wie das Gesamtbudget. Ich darf dazu auf die Abbildungen 4 und 9 verweisen. Seit 1962

Bundesminister Dr. Koren

haben die gesamten Budgetausgaben um 73 Prozent zugenommen, die Ausgaben für Unterricht und Bildung dagegen um 155 Prozent oder von 6 Prozent auf 10 Prozent des Gesamthaushalts.

Die Bewältigung des Bildungsproblems ist zweifellos ein Hauptanliegen unserer Generation und eine Voraussetzung für die Sicherung unserer wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zukunft. Kein Land und keine Regierung kann die quantitativen und qualitativen Erfordernisse dieses Aufbruches in eine neue Ära der Bildungsgesellschaft in wenigen Jahren bewältigen, weil die materiellen und mehr noch die personellen Voraussetzungen Schritt für Schritt geschaffen werden müssen und der Aufbruch in ein neues Bildungssystem auch einen geistigen Anpassungsprozeß, ein Umdenken erfordert, eine neue Beziehung zwischen Lehrenden und Lernenden.

Ich glaube sagen zu dürfen, daß wir auf dem Wege der Sicherung der materiellen Erfordernisse ein gutes Stück weitergekommen sind. In den letzten sechs Jahren konnte die Zahl der Lehrkanzeln an den Universitäten und Hochschulen um zwei Drittel, die Zahl der Assistenten um 90 Prozent vermehrt werden. In der gleichen Zeit hat die Hörerzahl um 15 Prozent zugenommen. Das bedeutet eine wesentliche Verminderung der Hörerzahlen je Lehrkanzel.

Die Hauptprobleme des allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens, einschließlich der Pflichtschulen, bleiben weiterhin stark steigende Schülerzahlen zufolge stärkerer Geburtenjahrgänge, ein zunehmender Trend zur höheren Schule und überdurchschnittlich zunehmende Klassenzahlen durch Verminderung der Schülerhöchstzahl. Der Aufwand in diesem Schulbereich wird 1969 rund 6,7 Milliarden Schilling erreichen und damit um rund 20 Prozent höher sein als heuer.

Für die Forschung im engeren Sinne sind im Bundeshaushalt 1969 insgesamt 133 Millionen Schilling vorgesehen, das sind um 20 Prozent mehr als heuer. Die Mittel für den Forschungsförderungsfonds der gewerblichen Wirtschaft wurden nahezu verdoppelt. Für den Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sind um 10 Prozent mehr vorgesehen. Die Anforderungen auf diesem Gebiet sind damit aber bei weitem noch nicht erfüllt. Es wird noch große Anstrengungen bedürfen, um den Anschluß an den internationalen Standard zu finden.

Hohes Haus! Selbstverständlich wird und muß der Vorrang für die Erneuerung unseres Bildungssystems weiter Geltung haben. Besondere Bedeutung muß der Beseitigung der

Raumnot in den traditionellen Standorten der hohen Schulen unseres Landes zugemessen werden.

Die zuständigen Ressortminister haben diese Aufgabe sehr eingehend geprüft und werden der Bundesregierung in den nächsten Wochen ein zusätzliches Bauprogramm mit einem Bauvolumen von etwa einer Milliarde Schilling vorlegen, mit dem im Frühjahr 1969 begonnen und das in den kommenden Jahren neben dem laufenden Bauprogramm verwirklicht werden soll. Bei der Finanzierung dieser Vorhaben werden neue Wege beschritten werden.

Hohes Haus! Das Budget der sozialen Verwaltung für das Jahr 1969 sichert nicht nur die beachtlichen sozialen Leistungen in Österreich, sondern hat auch Raum für Verbesserungen. Der Aufwand auf diesem Gebiet steigt auf 13,8 Milliarden Schilling, das sind um 924 Millionen Schilling oder 7,2 Prozent mehr als im Bundesvoranschlag 1968.

Allein der Beitrag des Bundes für die Pensionsversicherungsanstalten beträgt einschließlich Ausgleichszulagen 8,2 Milliarden Schilling. Mit diesem Betrag ist dafür vorgesorgt, daß die Pensionsversicherungsträger die ab 1. Jänner 1969 um 7,1 Prozent erhöhten Pensionsleistungen erfüllen und auch ihren sonstigen Aufgaben gerecht werden können. Außer diesen Aufwendungen war es auch notwendig, in erhöhtem Maße für andere Sozialleistungen, wie die Bauernkrankenkasse, das Wochengeld und erstmalig auch für die landwirtschaftliche Unfallversicherung, mit einem Betrag von insgesamt 497 Millionen Schilling vorzusorgen.

Auch auf dem Gebiet der Kriegsoferversorgung war es möglich, die Aufwärtsentwicklung fortzusetzen. Neben der Erhöhung aller Versorgungsleistungen um 7,1 Prozent werden vor allem jene Personen, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes auf die Kriegsoferversorgung angewiesen sind, spürbare Verbesserungen erhalten. Für bestimmte Gruppen von Schwerstbeschädigten soll die Grundrente erhöht und die Schwerstbeschädigtenzulage verdoppelt werden.

Insgesamt sind für die Kriegsoferversorgung im Jahr 1969 2,3 Milliarden Schilling vorgesehen, das sind um 143 Millionen Schilling mehr als 1968.

Wie in allen Industriestaaten, ist auch in Österreich die Entwicklung zur modernen Industriegesellschaft von einem tiefgreifenden Prozeß der Anpassung in der Landwirtschaft begleitet. Dieser umfassende Strukturwandel ist in vollem Gange und noch in keinem Lande abgeschlossen. Er ist jedoch nicht nur ein wirtschaftliches oder ein umfassendes bevöl-

Bundesminister Dr. Koren

kerungs- und siedlungspolitisches Problem, das in der Folge zu einem umfassenden Wandel der Infrastrukturen führen wird, sondern ebenso ein zutiefst soziales, ein menschliches Problem, dessen Anliegen sich keine demokratische Gesellschaft der westlichen Welt entzogen hat. Es ist eine Aufgabe unserer Zeit, jene große Gruppe unserer Mitbürger, die durch die dynamische wirtschaftliche Entwicklung in einen unvermeidlichen und harten Anpassungsprozeß gedrängt werden, nicht allein zu lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)* Wir können diesen Prozeß nicht aufhalten, wir sind aber verpflichtet, ihn für die Betroffenen erträglich zu machen und ihnen beizustehen.

Der Grüne Plan als wichtigstes Instrument der Agrarpolitik konnte für 1969 mit 750 Millionen Schilling dotiert werden, gegen 730 Millionen Schilling im heurigen Jahr. Die Gesamtausgaben im Kapitel Landwirtschaft werden 1969 2312 Millionen Schilling betragen. Um unmittelbare neuerliche Rückwirkungen auf die Erlöse für die wichtigsten Agrarerzeugnisse, Brotgetreide und Milch, zu verhindern, wurden die Ansätze für Preisausgleiche entsprechend erhöht, und zwar für beide Produkte zusammen um 116 Millionen Schilling. Für die Stützung des diskriminierten Schlachtviehexportes wurden zusätzliche 60 Millionen Schilling und für den Gebarungsabgang des Milchwirtschaftsfonds 65 Millionen Schilling mehr vorgesehen.

Obwohl die Ausgangssituation für die Erstellung des Haushalts 1969 schwierig war, konnte ein entscheidender Schwerpunkt gehalten werden, nämlich die Investitionen.

Die gesamten Eigeninvestitionen des Bundes einschließlich Investitionsförderung in der Wirtschaft werden 1969 mit 16,3 Milliarden Schilling um 1,1 Milliarden Schilling höher sein als im Bundesvoranschlag des heurigen Jahres und damit den zusätzlichen Investitionsstoß des Eventualhaushaltes auch im kommenden Jahr fortsetzen. *(Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)*

Damit wird der Haushalt 1969 einen entscheidenden Beitrag zur Sicherung und Stärkung des Konjunkturanstiegs leisten, weil eine stetige und hohe öffentliche Investitionsnachfrage mit einer zunehmenden privaten Investitionstätigkeit zusammentreffen wird.

Für den Straßen- und Autobahnbau werden mehr als 4,7 Milliarden Schilling zur Verfügung stehen. Damit werden neben umfangreichen Planungs- und Vorbereitungsarbeiten die Restarbeiten an den dem Verkehr übergebenen Strecken der Westautobahn, Südaubahn und Nordautobahn durchgeführt sowie der Bau der Abschnitte Wien/Inzersdorf — Favoritenstraße, Gleisdorf — Mooskirchen, Klagen-

furt/West — Villach, der Bau der vierten Wiener Donaubrücke im Zug der Nordostautobahn und der Ausbau der Inntal-, Rheintal- und Salztal-Autobahn weitergeführt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Bundesstraßen sind drei Donaubrücken vorgesehen, und zwar die Donaubrücke in Krems, für welche bereits Vorbereitungsarbeiten laufen, und die Donaubrücken in Melk und Hainburg. Für diese beiden Brücken sind im Jahr 1969 die Mittel für die Vorarbeiten für den Beginn der Errichtung dieser Brücken vorgesehen.

Für den gesamten Wasserbau stehen im Bundesvoranschlag 1969 aus Mitteln des Katastrophenfonds und aus Bundesmitteln insgesamt 618 Millionen Schilling zur Verfügung. Damit werden die Maßnahmen zur Förderung von Wasserbauten, zum Schutz von Kulturböden, Verkehrswegen, Siedlungen und Produktionsstätten vor Wildbach- und Lawinenschäden fortgesetzt werden können.

Um den ständig wachsenden Anforderungen an den Wasserwirtschaftsfonds gerecht zu werden, wurde schon in das Bundesfinanzgesetz 1968 eine Bestimmung aufgenommen, die den Bundesminister für Finanzen ermächtigt, die Haftung für vom Wasserwirtschaftsfonds durchzuführende Finanzoperationen (Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite) in einem Umfang von 300 Millionen Schilling zu übernehmen. Diese Ermächtigung wurde für 1969 auf das Doppelte ausgedehnt. Damit ist gewährleistet, daß der alarmierenden Verunreinigung unserer Gewässer rascher und wirksamer entgegengewirkt werden kann.

Für die Fortsetzung der Vollautomatisierung des Telephonnetzes und die Errichtung neuer Anschlüsse sind auf Grund des Fernsprechtsbetriebs-Investitionsgesetzes sowie in Erwartung der entsprechenden Mehreinnahmen für den Fernsprechtssektor im Entwurf zum Bundesvoranschlag 1969 1364 Millionen Schilling veranschlagt gegenüber 1058 Millionen Schilling heuer. Diese beträchtlich erhöhten Mittel werden den verstärkten Ausbau sowie die Modernisierung des österreichischen Telephonnetzes ermöglichen.

Der Post- und Telegraphenanstalt stehen im Budgetentwurf 1969 unter anderem für die Anschaffung von Autobussen 72 Millionen Schilling zur Verfügung gegenüber 45 Millionen Schilling (einschließlich des Eventualbudgets) im heurigen Jahr. Damit wird ein Erneuerungsprogramm für den veralteten Fahrzeugpark eingeleitet, das vorerst auf 5 Jahre abgestellt ist.

Der Budgetentwurf 1969 sieht für Investitionen der Österreichischen Bundesbahnen

Bundesminister Dr. Koren

1691 Millionen Schilling vor gegenüber 1637 Millionen Schilling im Bundesvoranschlag 1968. Diese Mittel werden im nächsten Jahr eine entsprechende Fortsetzung der Strecken-elektrifizierung und des Güterwagen-Großbe-schaffungsprogramms, die Fertigstellung der Schnellbahnhaltestellen „Matzleinsdorfer Platz“ und „Brünner Straße“ sowie die Durchführung der dringenden laufenden Erneuerungen des rollenden Materials und der baulichen Be-triebsanlagen ermöglichen.

Hohes Haus! Ich darf nunmehr die Ein-nahmen im Voranschlag 1969 kurz erläutern. Im Budgetentwurf für das kommende Jahr sind die gesamten Einnahmen mit 85,5 Mil-liarden Schilling präliminiert, davon entfallen 48,9 Milliarden auf öffentliche Abgaben.

Das bisherige Aufkommen an öffentlichen Abgaben und die voraussichtliche Entwicklung bis Jahresende lassen erwarten, daß der Vor-anschlag 1968 erfüllt werden wird, wenn sich auch bei einzelnen Abgaben beträchtliche Abweichungen ergeben.

Bei der Einnamenschätzung der öffent-lichen Abgaben für das kommende Jahr wurde von der Annahme einer realen Wachstumsrate des Bruttonationalproduktes zwischen 5 und 6 Prozent ausgegangen.

Unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aus dem 2. Abgabenänderungsgesetz 1968 wurden die Bruttoeinnahmen an öffentlichen Abgaben mit rund 74,5 Milliarden Schilling veranschlagt, der Nettoertrag mit 48,9 Milliar-den Schilling.

Der Beirat für Wirtschafts- und Sozial-fragen kommt in seiner Stellungnahme zur Budgetvorschau des Bundesministeriums für Finanzen unter der Annahme einer 8prozen-tigen nominellen Wachstumsrate des Sozial-produkts zu Nettoeinnahmen aus öffentlichen Abgaben in der Höhe von 48,53 Milliarden Schilling. Der Unterschied erklärt sich daraus, daß der Beirat für 1968 noch einen Netto-ausfall von 300 Millionen Schilling erwartete, was die Ausgangsbasis für die Schätzung naturgemäß reduziert.

Die gesamten Betriebseinnahmen sind 1968 mit rund 17,8 Milliarden Schilling veranschlagt. Allerdings sind Mindereinnahmen bei der Post und den Österreichischen Bundesbahnen nicht auszuschließen. In den letzten Monaten zeichnete sich jedoch eine erhebliche Ver-besserung der Einnahmenentwicklung in der Folge des Konjunkturaufschwunges ab. Da außerdem Tarifkorrekturen bei Bahn und Post im Ausmaß von rund 2 Prozent ihrer Einnahmen vorgesehen sind, wurden die Be-triebseinnahmen insgesamt für 1969 mit 18,7 Milliarden Schilling angesetzt, das sind um 5 Prozent mehr als 1968.

Die übrigen Einnahmen sind im Voran-schlag 1968 mit 16,4 Milliarden Schilling prä-liminiert; auch hier sind geringfügige Minder-einnahmen nicht zur Gänze auszuschließen. Im Budgetentwurf für das nächste Jahr ist eine Steigerung um 0,9 Milliarden Schilling vorgesehen. Dazu kommen noch jene 600 Mil-lionen Schilling aus der Auflösung von Rück-lagen, die schon mehrfach erwähnt wurden. Mehreinnahmen ergeben sich vor allem beim Familienlastenausgleich, bei den Arbeitslosen-versicherungsbeiträgen und beim Münzregal. Beim Münzregal werden die Mehreinnahmen vor allem durch die Ausprägung der 5-Schilling-Münzen aus einer anderen Legierung als bisher erzielt werden. Zuzufolge des tendenziell stark steigenden Weltmarktpreises für Silber, das zunehmend als Industriemetall verwendet wird, wurden schon einige Länder gezwungen, kleine Silbermünzen durch solche aus anderen Le-gierungen zu ersetzen. Die weitere Ausprägung der Silbermünze zu 5 S würde beträchtliche Verluste bringen, die durch öffentliche Mittel gedeckt werden müßten.

Das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 lehnt sich weitgehend an die Bestimmungen für das heurige Jahr an. Zu den Änderungen darf ich ausführen:

Um den Monopolen, Betrieben und den Österreichischen Bundesbahnen eine flexiblere Gebarung zu ermöglichen, wurde eine Be-stimmung in den Artikel III eingefügt, wonach unter bestimmten Voraussetzungen die Aus-gabenansätze des Sachaufwandes gegenseitig deckungsfähig sind und für ganz bestimmte Fälle die Überschreitung von Ansätzen des Personal- beziehungsweise des Sachaufwandes als zulässig erklärt wird.

Ferner darf ich auf die Neuaufnahme einer Bestimmung, betreffend die Auflösung von im Vorjahr gebildeten Rücklagen, hinweisen, die den im Verfassungsgerichtshofurteil vom 8. Dezember 1967 entwickelten Rechtsgrund-sätzen Rechnung trägt.

In den Artikel X, der die Verfügungen über bewegliches Bundesvermögen enthält, wurde zwecks eindeutiger Klarstellung der Rechts-lage auch der Verzicht auf Bundesforderungen aufgenommen.

Der Dienstpostenplan für das Jahr 1969 spiegelt die konsequente Fortsetzung der Ein-sparungsmaßnahmen der Bundesregierung wider. War es 1968 zum ersten Male gelungen, im Bundesbereich eine Verringerung des Dienst-postenstandes um insgesamt 620 Dienstposten zu erreichen, so sieht der Dienstpostenplan für 1969 Einsparungen von insgesamt 3915 Dienstposten vor. Die Bundesregierung wird weiterhin alle Anstrengungen unter-nehmen, um auch künftig alle Möglichkeiten

Bundesminister Dr. Koren

der Rationalisierung zu nutzen und damit den Personalaufwand zu entlasten. Um im Dienstpostenplan 1970 eine weitere Senkung der Personalstände zu gewährleisten, wurde im Bundesvoranschlag 1969 beim Personalaufwand eine 2prozentige Kürzung vorgenommen.

Bei den Landeslehrern ergibt sich auf Grund der Auswirkungen der Schulgesetze eine Vermehrung um 4601 Dienstposten.

Der Systemisierungsplan 1969 für Kraft-, Luft- und Wasserfahrzeuge zeigt im Bereich der Exekutive und der Betriebe eine Zunahme um 406 Fahrzeuge. Dadurch wird die laufende Motorisierung und Rationalisierung in diesen Bereichen fortgesetzt. Hingegen wurde eine kräftige Verminderung des Standes an Personenkraftwagen durchgeführt, und zwar um 104 Fahrzeuge oder um 15 Prozent.

Abschließend zu diesem Abschnitt möchte ich allen danken, die an der Vorbereitung der Grundlagen und der Ausarbeitung des Budgetentwurfes mitgewirkt haben: den Mitgliedern der Bundesregierung, den Beamten in den Ministerien sowie allen übrigen Fachleuten und nicht zuletzt den Bediensteten der Staatsdruckerei, die in verhältnismäßig kurzer Zeit den Druck von nahezu 2000 Seiten Vorlagen bewältigt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn ich kurz zusammenfassen darf: Der vorliegende Entwurf des Haushaltes für 1969 hat die großen Probleme bewältigt, die seine Vorbereitung und Entstehung überschattet haben. Damit verlieren aber auch jene düsteren Vorhersagen ihre Basis, die noch bis in die jüngste Zeit unlösbare Budgetprobleme für 1969 und die folgenden Jahre angekündigt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es ist mehr als begreiflich, daß sich die massive Kritik an der Budgetpolitik der Bundesregierung mit Vorliebe auf solche Vorhersagen gestützt hat und sicher noch weiter stützen wird. Man übersieht dabei nur allzu gerne Sinn und Zweck von vorausschauenden Berechnungen, vor allem aber ihren Aussagewert. Wirtschaftliche Prognosen, wie sie in marktwirtschaftlich orientierten Ländern verwendet werden, sollen keineswegs aussagen, was in der Zukunft sein wird, sondern was sein würde, falls keine wirtschaftspolitische Datenänderung erfolgt. Sie sind daher nicht Vorhersage der Zukunft, sondern nur ein kurzfristig gültiger Orientierungsbehelf für die Entscheidungen der Wirtschaftspolitik. Jede einzelne wirtschaftspolitische Entscheidung und jede Änderung im ungeheuer umfangreichen Datenkranz der Bestimmungsgründe der wirtschaftlichen Entwicklung ändern auch die Ergebnisse einer Vorschau. *(Abg. Weikhart: Das sagen Sie der eigenen Partei! Das war ja Ihr Vorgänger!)*

Unter diesen Gesichtspunkten darf ich auch noch einige Worte zu einem anderen viel diskutierten Problem der Budgetpolitik äußern, nämlich zur Forderung nach längerfristigen Wirtschaftsprognosen und Budgetprojektionen. Selbstverständlich — das muß ich als Nationalökonom nicht betonen — trete ich jederzeit für den Ausbau und die verstärkte Anwendung wissenschaftlicher Methoden als Entscheidungshilfen der Politik ein.

Ich halte es aber für gefährlich, den Eindruck zu erwecken, als könnten mit der Anwendung dieser Instrumente der modernen Ökonomie alle Probleme der Budgetpolitik in der demokratischen Gesellschaft mit dem Computer gelöst werden. Kein Experte wird bestreiten, daß unsere Wissenschaft diese Probleme noch nicht befriedigend lösen kann. Einmal deshalb, weil die theoretischen Modelle und Systeme aus vielen Gründen nicht ausreichend operabel, das heißt anwendbar sind; zum anderen deshalb, weil heute noch keine Demokratie in der Lage ist, ihre Ziele auf längere Sicht zu fixieren.

Mit den Entscheidungen zum Budget 1969 und mit deren Ergebnissen hat die Bundesregierung gezeigt, wie grundlegend erwartete Entwicklungen durch wirtschafts- und budgetpolitische Entscheidungen verändert werden können. Weil das Budget 1969 die erwarteten Schwierigkeiten gemeistert und überwunden hat, wurden auch die Voraussetzungen für die folgenden Jahre verändert.

Ich bin weit davon entfernt, die Probleme der Zukunft gering zu achten, ebenso wenig aber sie zu überschätzen. Prognosen über die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen sollen uns mögliche Gefahren rechtzeitig zeigen, nicht aber, um deshalb in Schrecken zu verfallen, sondern um entschlossen zu handeln und sie abzuwenden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, zum Schluß noch kurz auf den eingangs erwähnten dritten Schwerpunkt einzugehen, auf die Strukturpolitik. Ihre Ziele sind im wirtschaftspolitischen Programm der Bundesregierung festgelegt. Die wichtigsten Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung der österreichischen Wirtschaft werden noch in diesem Herbst zur Beschlußfassung vorliegen oder durchgeführt werden.

Der Entwurf des Strukturverbesserungsgesetzes, welches die wirtschaftlich notwendigen Konzentrationsvorgänge erleichtern und fördern wird, ist fertig und wird bald dem Hohen Hause zur Beratung vorliegen. Der Gesetzentwurf über einen Entwicklungs- und Erneuerungsfonds befindet sich in der Be-

Bundesminister Dr. Koren

gutachtung und wird voraussichtlich in wenigen Wochen vorgelegt werden können. Der Fonds wird Kreditgarantien für wirtschaftlich wichtige Neugründungen oder Produktionsumstellungen in Industrie und Gewerbe erteilen und in einer zweiten Abteilung die gleichen Funktionen für die Fremdenverkehrswirtschaft übernehmen.

Beide Gesetze sollen dazu beitragen, die Dynamik der produktiven Kräfte zu heben und die Anreize für einen echten Leistungswettbewerb zu stärken.

Die Wirtschaftspolitik kann jedoch nur die Voraussetzungen und den Rahmen schaffen, in dem sich ein solcher Prozeß vollziehen kann. Der Erfolg und damit die Zukunft hängt aber ebenso ab von der Bereitschaft unserer Mitbürger, sich diesen Aufgaben nicht zu entziehen, von der Bereitschaft, umzudenken aus den Gedankenbahnen einer versinkenden Epoche ins Heute — aus der Erstarrung in die Dynamik. (*Abg. Weikhart: Höhere Steuern! Höhere Tarife!*) Ich weiß, daß die jungen Menschen in unserem Land diese Aufgabe längst erfaßt haben und von dieser Gesellschaft nicht nur Fortschritt und Aufstieg fordern, sondern auch bereit sind, ihren Beitrag zu leisten.

Die Ziele und die Aufgaben, die vor uns liegen, sind kaum umstritten. Wir sollten aber dennoch nicht übersehen, daß wirtschaftliche und gesellschaftliche Strukturen nicht von heute auf morgen geändert werden können. Wir werden aber diesen Anpassungsprozeß meistern, wenn wir in den nüchternen Zahlen der Volkswirtschaft nicht nur ein System ökonomischer Funktionen und in ihrer Änderung nicht nur eine mathematische Aufgabe sehen, sondern ebenso den nüchternen Ausdruck für Arbeit und Leistung der Bevölkerung unseres Landes und den Ausdruck der Hoffnungen jener Mitbürger, welche von diesem Prozeß betroffen werden.

Wer zu dieser Zeit für die Zukunft vorzusorgen hat, darf nicht dem Opportunismus des Tages verhaftet sein, auch dann nicht, wenn diese Sorge nicht auf dem Tageskonto in politischer Münze zu Buche schlägt.

Hohes Haus! Ich bitte Sie, der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 Ihre Zustimmung zu erteilen. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann hat sich zu einer Feststellung zu Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann: Hohes Haus! Es ist selbstverständlich, daß ich mich an die mit meiner Zustimmung in der Präsidialsitzung getroffenen Abmachungen bezüglich

des Verlaufs der Budgetdebatte gebunden erachte und daher nicht heute zu dem Tagesordnungspunkt: Erklärung des Bundesministers für Finanzen, Stellung nehme.

Ich habe mich gemeldet, um dem Hohen Hause eine Mitteilung zu machen. Es wurde mir berichtet, daß in der Mittagsendung des Österreichischen Rundfunks im Programm Ö 3 über den Verlauf der heutigen Sitzung beziehungsweise über den Beginn der heutigen Sitzung berichtet und dazu folgendes gesagt wurde:

Nach einer Unterbrechung der Sitzung hat Präsident Maleta klargestellt, daß ein Exemplar des Bundesfinanzgesetzes an die Klubobmänner am Freitag, dem 18., und an die übrigen Abgeordneten die Exemplare am Montag, dem 21., verteilt wurden.

Diese Mitteilung widerspricht sowohl der eindeutigen objektiven Feststellung, die der Herr Präsident des Hohen Hauses auf Grund seiner Unterlagen getroffen hat, wie auch im Sinne dieser Feststellung den Tatsachen.

Ich halte es für zweckmäßig, wenigstens hier diese Klarstellung vorzunehmen, in der Hoffnung, daß die Leitung des Österreichischen Rundfunks die ihr im Gesetz auferlegte Verpflichtung, über die Sitzungen des Nationalrates objektiv zu berichten, in Zukunft gewissenhafter wahrnimmt als bisher. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Das ist richtig. Ich kann nur nochmals feststellen, was ich schon erklärt habe, daß den Abgeordneten gemäß den Beschlüssen der Präsidialkonferenz heute morgen die Budgetunterlagen zugeteilt wurden.

Nun hat sich der Abgeordnete Dr. Withalm zur Stellung eines formellen Antrages zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Withalm: Ich beantrage, die erste Lesung des Bundesvoranschlages 1969 in einer Sitzung des Nationalrates am 30. Oktober 1968 durchzuführen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Ich bitte jene Frauen und Herren Abgeordneten, die dem Antrag ihre Zustimmung geben, die Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1969 am 30. Oktober in erste Lesung zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich werde daher die erste Lesung des Bundesvoranschlages auf die Tagesordnung einer Sitzung des Nationalrates am 30. Oktober setzen.

8954

Nationalrat XI. GP. — 112. Sitzung — 23. Oktober 1968

Präsident

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 23. Oktober 1968, um 13 Uhr, also in 15 Minuten, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (874 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Versammlungsgesetz 1953 abgeändert wird, und über den Antrag der Abgeordneten Probst und Genossen (66/A), betreffend ein Bundesgesetz, mit dem der § 7 des Versammlungsgesetzes 1953 aufgehoben wird (Versammlungsgesetz-Novelle 1967) (995 der Beilagen);

2. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (857 der Beilagen): Bundesgesetz über eine Verschiebung des Hauptfeststellungszeitpunktes der Einheitswerte (996 der Beilagen);

3. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (957 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1968 genehmigt werden (3. Budgetüberschreitungs-gesetz 1968) (997 der Beilagen);

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Bericht der Bundesregierung zur Entschließung des Nationalrates vom 16. Juni 1966 betreffend Belastung der spitals-

erhaltenden Gemeinden und über den ergänzenden Bericht des Bundesministers für soziale Verwaltung hiezu (897 der Beilagen);

5. Bericht des Bautenausschusses über den vom Bundesminister für Bauten und Technik vorgelegten Bericht, betreffend den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1967 samt dem Rechnungsabschluß (950 der Beilagen);

6. Bericht des Handelsausschusses betreffend den vom Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie vorgelegten Jahresbericht 1967 des Mühlenfonds (948 der Beilagen);

7. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Kreisgerichtes St. Pölten um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Josef Scherrer (979 der Beilagen);

8. Bericht des Immunitätsausschusses über die Zuschrift der Staatsanwaltschaft Wels betreffend Zustimmung zur antwegigen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (980 der Beilagen);

9. Neufestsetzung der Mitgliederzahl des Handelsausschusses.

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 12 Uhr 50 Minuten